

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN,  
zum Plenum vom 20.07.2021 bis 22.07.2021

---

Update Digitalpakt

„Wieviel Geld wurde im Rahmen des Digitalpakts Schule in Bayern abgerufen (bitte nach Digitalpakt und Annexen aufschlüsseln), wie viele Schulen in Bayern haben eine ausreichende Internetversorgung (flächendeckendes WLAN in Verbindung mit einer Breitbandanbindung über 50 Mbit/s?) und bis wann wird die Förderrichtlinie zur professionellen IT-Betreuung erlassen?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

## Mittelabruf im DigitalPakt Schule

In den einzelnen Programmen zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Dach des Digitalpakts Schule wurden zum Stichtag 30.06.2021 abgerufen:

- Sonderbudget Leihgeräte (Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“): 107,4 Mio. Euro
- Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“): 92,8 Mio. Euro
- Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) (Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024): 112 Mio. Euro

## Internetversorgung der Schulen

Gemäß Auswertung der IT-Umfrage zur IT-Ausstattung bayerischer Schulen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Stand: 19.7.2021) verfügen 4.112 der 6.310 Schulen über eine vertraglich genutzte Bandbreite von mehr als 50 MBit/s. Wie im digitalen Schulatlas ([www.schulatlas.bayern.de](http://www.schulatlas.bayern.de)) dargestellt, wird der Ausstattungsgrad mit WLAN als flächendeckend angenommen, wenn in mindestens 90% der Unterrichtsräume WLAN verfügbar ist. Über eine flächendeckende WLAN-Versorgung verfügen aktuell 2.668 der 6.310 Schulen. Die Verbindung beider Anforderungen aus flächendeckender WLAN-Versorgung und Breitbandanbindung von über 50 MBit/s ist an 1.935 der 6.310 Schulen erfüllt.

### Förderung der IT-Administration

Die Förderrichtlinien zur Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 (VV-Z Admin) einschließlich der Antragsunterlagen und Hilfsmaterialien sind veröffentlichungsfertig vorbereitet. Dazu wurde die Zustimmung bzw. das Einvernehmen mit dem Bayerischen Finanzministerium und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof zu den „Richtlinien zur Bayerischen IT-Administrationsförderung“ (BayARn) eingeholt und der Entwurf mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Im unmittelbaren Anschluss an die landesseitigen Abstimmungen wurde bereits am 12. April 2021 das nach § 6 Abs. 2 der VV-Z Admin erforderliche Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit dem Bund eingeleitet. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen, so dass die für ein Inkrafttreten der Förderrichtlinien erforderliche Zustimmung des Bundes noch nicht vorliegt. Die Bayerischen Richtlinien werden unverzüglich nach Herstellung des Benehmens mit dem Bund erlassen.

München, den 20. Juli 2021